

Qualitätsbericht für das interne Verfahren  
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang  
Betriebswirtschaft (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch Gutachterinnen und Gutachter.

Die Akkreditierung wurde am 31. Juli 2023 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2030.

Die Erfüllung der Auflage 1 wurde am 09. Februar 2024 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Die Erfüllung der Auflage 2 wurde am 12. Juli 2024 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Damit sind alle Auflagen erfüllt.



Regensburg, 12. Juli 2024

**Prof. Dr. Birgit Rösel**

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Studiengangbezeichnung:        | Betriebswirtschaft  |
| Akademischer Grad:             | Master of Arts (M.A.)   |
| Heimatsfakultät:               | Betriebswirtschaft  |
| Einführung:                    | Wintersemester 2013   |
| Regelstudienzeit:              | 3 Semester  |
| Anzahl der ECTS-Credits:       | 90  |
| Studienform:                   | Vollzeit, konsekutiv  |
| Grundsätzlicher Studienbeginn: | Sommersemester und Wintersemester   |
| Aufnahmekapazität pro Jahr:    | 60  |
| Zulassungsvoraussetzungen:     | Erster akademischer Abschluss in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang                         |
| Akkreditierung:                | <input type="checkbox"/> Erstakkreditierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung |

### Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft ist ein konsekutives Masterstudienangebot, das auf einem betriebswirtschaftlichen Erststudium aufbaut.

Der Studiengang gliedert sich in zwei weitgehend eigenständige Vertiefungsrichtungen -zum einen Marketing und zum anderen Finance, Accounting, Controlling und Taxation (FACT).

Der Studiengang umfasst 3 Semester, wobei das dritte Semester ausschließlich der Masterarbeit und dem begleitenden Masterseminar vorbehalten ist. Die Module sind in sich inhaltlich abgeschlossen, was eine Studienzulassung sowohl zum Winter- wie auch zum Sommersemester ermöglicht.

Die Bewerberinnen und Bewerber weisen ihre studiengangspezifische Kompetenz in einem Eignungstest nach. Der Eignungstest ist schwerpunktspezifisch ausgerichtet, daher entscheiden sich die Bewerberinnen und Bewerber bereits bei der Bewerbung für eine der beiden Vertiefungsrichtungen. Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber können direkt zugelassen werden.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte in den Bereichen strategisches Management und in der Vertiefungsrichtung FACT in den Bereichen Finance und Controlling, ergänzt durch die in den entsprechenden späteren Funktionen notwendigen Kenntnissen in den Bereichen Steuern und Rechnungslegung.

In der Vertiefungsrichtung Marketing liegt der Schwerpunkt auf digitalem und nachhaltigem Marketing.

## Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 12. Juli 2024

### **Beschluss zur Auflagenerfüllung**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Da Prof. Dr. Heiko Unold als interner Gutachter im Akkreditierungsverfahren fungierte, ist er nicht stimmberechtigt.

*Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 26. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2024)*

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen sind rechtskonform abzubilden.
- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

### **Begründung für den Beschlussvorschlag:**

Da die Auflage 1 bereits in der 28. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 09.02.2024 als erfüllt bewertet wurde, geht es im Folgenden um die Auflage 2. Die dual Studierenden sind systematisch vertraglich mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder entsprechender Einrichtung verzahnt (vgl. § 3 Abs. 5 Studien- und Prüfungsordnung).

Die inhaltliche Verzahnung erfolgt systematisch während des gesamten Studiums. Module für dual Studierende mit alternativen Modulbeschreibungen umfassen insgesamt 30 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Finance und Controlling sowie 35 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung (vgl. § 5 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung). Weiterhin enthalten die für dual Studierende gesondert ausgewiesenen Module alternative Modulbeschreibungen.

Zudem hat die Fakultät einen Beauftragten für das Duale Studium benannt und informiert diesbezüglich im Vorwort des Modulhandbuchs.

### **Akkreditierungsentscheidung**

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagenerfüllung des am 24. Mai 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Betriebswirtschaft hat mit der vorgelegten aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung und den Auszug aus dem überarbeiteten Modulhandbuch die Erfüllung der Auflage 2 nachgewiesen. Die Erfüllung der Auflage 1 wurde bereits am 09.02.2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2024

### **Beschluss zur Auflagenerfüllung**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

*Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 26. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2023)*

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen sind rechtskonform abzubilden.
- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

### **Begründung für den Beschlussvorschlag:**

Die Zugangsvoraussetzung wurden in der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung angepasst und einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Sie sind nun rechtskonform.

Die dualen Studierenden sind systematisch vertraglich mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder entsprechender Einrichtung verzahnt (vgl. § 3 Abs. 5 Studien- und Prüfungsordnung). Die inhaltliche Verzahnung erfolgt systematisch während des gesamten Studiums. Module für dual Studierende mit alternativen Modulbeschreibungen umfassen insgesamt 30 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Finance und Controlling sowie 35 Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung (vgl. § 5 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung). Die alternativen Modulbeschreibungen muss die Fakultät Betriebswirtschaft noch nachweisen.

### **Akkreditierungsentscheidung:**

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagenerfüllung des am 24. Mai 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Betriebswirtschaft hat mit der vorgelegten aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung die Erfüllung der Auflage 1 nachgewiesen. Der Nachweis der Erfüllung der Auflage 2 ist bis zum 30.09.2024 zu erbringen.

## **Beschluss zu wesentlichen Änderungen im akkreditierten Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.)**

### **Sachverhalt**

Die Studiengangbezeichnung wurde von Betriebswirtschaft auf Business Management geändert. Gleichzeitig wurden auch die beiden Vertiefungsrichtungen im Studiengang im Sinne einer Profilschärfung und einer Anpassung an die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs umbenannt. Die Vertiefungsrichtung Marketing heißt nun Marketing und Digitalisierung. Die Vertiefungsrichtung Finance, Accounting, Controlling, Taxation wurde in Finance und Controlling umbenannt. Die Namensänderungen sind bereits durch den Senat und den Hochschulrat genehmigt worden. Weiterhin wurde das Curriculum beider Vertiefungsrichtungen angepasst, wobei Module mit insgesamt mind. 20 ECTS-Leistungspunkte betroffen sind. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Das Modul Strategisches Management wird nur noch in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung gelehrt.
- Das Modul Entrepreneurship wird gekürzt von 4 SWS auf 2 SWS und wird nun jeweils direkt in den beiden Vertiefungsrichtungen verankert.
- Es ist ein „Wahlpflichtmodul“ eingeführt worden, welches aus einem zu definierenden Modulkatalog ausgewählt werden soll. Unter anderem ist die Einbindung der RSDS vorgesehen. Inhaltlich sollen Module aus den Bereichen Digitalisierung sowie Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit angeboten werden.

Zudem wurden in der Vertiefungsrichtung Marketing und Digitalisierung die Module

- Strategisches Management (4 SWS),
- Entrepreneurship (2 SWS),
- Sonderfragen der Unternehmensführung (4 SWS),
- Marketing-Planspiel (2 SWS)

ersetzt durch

- das Wahlpflichtfach (4 SWS),
- Change-Management (2 SWS),
- Strategisches Management / Markets (4 SWS) sowie
- User Experience Management (2 SWS).

In der Vertiefungsrichtung Finance und Controlling wurden die Module

- Strategisches Management (4 SWS),
- Entrepreneurship (4 SWS),

ersetzt durch

- das Wahlpflichtfach (4 SWS),
- Change-Management (2 SWS) sowie
- Entrepreneurial Finance (2 SWS).

**Beschluss:**

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass sie die Auswirkung der wesentlichen Änderungen im Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.) und ihre Auswirkung auf die Qualität des Studiengangs nicht beurteilen kann. Es muss ein verkürztes internes Akkreditierungsverfahren bis zum 30. September 2025 abgeschlossen werden. Die bestehende Akkreditierung besteht unter dieser Auflage bis dahin fort.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 31. Juli 2023

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 24.05.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.).

Die Fakultät hat keine Stellungnahme abgegeben.

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) neben der Qualitätsvoraussetzung der Gesamtpfungsleistung „gut“ oder besser der vorgelegten Abschlussnote im Erststudiengang, auch ein Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gefordert ist. Diese beiden Verfahren sind parallel nicht anwendbar. Aus diesem Grund spricht die Kommission eine Auflage aus, dass die Zugangsvoraussetzungen rechtskonform abzubilden sind. Der Fakultät wird zudem geraten, eine Verlängerung der Auflagenfrist zu beantragen. Da die SPO auch auf die neue APO angepasst werden muss und zeitgleich weiteren Änderungen in anderen Masterstudiengängen anstehen. Diese Änderungen müssen auch von anderen Stabsstellen mitgetragen werden, was zeitlich zu einer Verzögerung führen wird.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

|   | Ja                       | Nein                                |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| Die formalen Kriterien sind erfüllt.              | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Betriebswirtschaft (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2030 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2024 nachzuweisen.

### **Auflagen**

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen sind rechtskonform abzubilden.
- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.



### **Empfehlungen**

- 1) Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern niederschwellige Angebote im Bereich Internationalisierung auf Studiengangebene etabliert werden können.
- 2) Es wird empfohlen, dass Rückkopplungsgespräche von Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch durchgeführt werden.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Gutachtende im internen Audit am 24. Mai 2023

- Prof. Dr. Heiko Unold, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Wieland Achenbach, TH Aschaffenburg (Professor)
- Prof. Dr. Michael Dornieden, Hochschule Schmalkalden (Professor)
- Frau Julia Petters, TU Dresden (Studentische Gutachterin)
- Dr. Bernd Waffler, MTG Wirtschaftskanzlei (Vertreter der Berufspraxis)

## Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

### Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

|   | Ja                                  | Nein                                |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Die formalen Kriterien sind erfüllt.              | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |

### Auflage

Zu Kriterium I 9a *„Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium“*

Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

### Empfehlungen

Zu Kriterium I 5: *„Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.“*

1. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern niederschwellige Angebote im Bereich Internationalisierung auf Studiengangebene etabliert werden können.

Zu Kriterium Q 1: *„Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.“*

2. Es wird empfohlen, dass Rückkopplungsgespräche von Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch durchgeführt werden.

### Erhebliche Mängel:

Keine

Qualitätsbericht – Betriebswirtschaft (M.A.)

Regensburg, 05.06.2023

Gez. Alice Werther  
Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation  
Protokollführung